

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 29.03.2022**, um **17:30 Uhr**

findet im Anton-Seitz-Mittelschule, Turnhalle, Peter-Henlein-Straße 1,
91154 Roth eine

Sitzung des Stadtrates

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 22.02.2022
2. Vorberatung über den Haushalt 2022 mit Investitionsplan 2021 - 2025 der Stadt Roth und der Sebald Städtler'schen Wohltätigkeitsstiftung und Behandlung der zum Haushalt 2022 gestellten Anträge
3. Budgetierung Kulturfabrik; Budgetübertrag zum Rechnungsabschluss 2021
4. Wiedereinführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
5. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pruppach
6. Erschließung des Baugebietes E 18 „Wohnen an der Zwillach“
Zustimmung zum Erschließungsvertrag in der Fassung vom 28.02.2022 zwischen der Stadt Roth und der Wengerter Massivhaus GmbH (UA 08.03.2022, TOP Ö4)
7. Baulückenkataster weiteres Vorgehen (UA 08.03.2022, TOP Ö6)
8. Freizeit- und Erholungskonzept Rothgrund (UA 08.03.2022, TOP Ö5)
9. Bildung einer Erschließungseinheit nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Erschließungsbeitragsabrechnung "Neue Werkstraße" (BA 10.03.2022, TOP Ö3)
10. Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Hofstetten Stich II
Planerfordernis nach § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (BA 10.03.2022, TOP Ö4)
11. Vergabe von Straßennamen;
Namen für die Erschließungsstraße im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes E 14 "Brunnauer Weg"
12. Informationen des Ersten Bürgermeisters
13. Anfragen/Sonstiges/Bekanntgaben

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung: Bürgerfragestunde

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei der Sitzung die 3G-Regel gilt. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, vor der Stadtratssitzung in der Turnhalle einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht vorzunehmen. Wer dies möchte, sollte ca. eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn da sein. Die Tests werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Turnhalle darf aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Gestattet sind nur noch FFP2- oder FFP3-Masken!

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss ab dem Betreten des Gebäudes getragen werden und darf auch am Platz aufgrund der aktuellen Inzidenzen nicht abgenommen werden.

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten der Turnhalle und achten Sie in jedem Fall auf ausreichend Abstand zu den anderen Teilnehmern.

Stadt Roth, 23.03.2022



Andreas Buckreus
Erster Bürgermeister

Ausgegangen am 23.03.2022
Abgenommen am
Registatur am